

**Vorlage Nr.: 7.415/2023 öffentlich**

**Berichterstatter:**

**Gegenstand der Vorlage**

**Überplanmäßige Aufwendungen für die Erhöhung der Kreisumlage**

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.08.2023					
Hauptausschuss	07.09.2023					
Stadtrat	13.09.2023					

**Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt überplanmäßige Aufwendungen in 2023 für die Erhöhung der Kreisumlage von 243.153 EUR.**

**Begründung**

Der Landkreis Harz hat mit Bescheid vom 02.08.2023 die angekündigte Erhöhung der Kreisumlage von 37,24 % um 2,66 % auf 39,9 % umgesetzt. Die Kreisumlage erhöht sich somit gegenüber der vorläufigen Festsetzung von 3.411.468 EUR um 243.685 EUR auf 3.655.153 EUR. Im Haushaltsplan 2023 sind Aufwendungen von 3.412.000 EUR für die Kreisumlage ausgehend vom bisherigen Hebesatz veranschlagt. Somit sind überplanmäßige Aufwendungen von 243.153 EUR zu verzeichnen, die aufgrund der Höhe der Aufwendungen der Genehmigung des Stadtrates bedürfen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Danach sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die

Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Vertretung.

Die Mehraufwendungen für die Kreisumlage sind unabweisbar und stellen eine Rechtsverpflichtung gemäß §§ 19 bis 21 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dar. Die Kreisumlage ist mit Bescheid vom 02.08.2023 festgesetzt und im lfd. Haushaltsjahr fällig.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sollen voraussichtlich wie folgt gedeckt werden:

-	bereits realisierte Mehrerträge Gewerbesteuer	176.000 EUR
-	Budget Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonten 524*)	40.000 EUR
-	Budget Personalaufwendungen (Sachkonten 50*)	27.153 EUR

Sollten sich durch unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. unerwartete hohe Rückzahlungen von Gewerbesteuern, Änderungen ergeben, wird der Stadtrat umgehend informiert. Dann müssen andere Deckungsvorschläge gefunden werden.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§§ 45, 105 KVG LSA

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja       Nein

im HH-Jahr: 2023

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 243.153 EUR

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen:  
Bescheid des Landkreises Harz vom 02.08.2023  
Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen vom 15.08.2023